



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz
hier: Art. 14 – Kein bayerisches Sonderstrafrecht
(Drs. 17/11362)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 14 wird aufgehoben.

Begründung:

Art. 14 des Entwurfes lautet:

„(1) *Es ist verboten*

1. *öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften dazu aufzufordern, die geltende verfassungsmäßige Ordnung zu missachten und stattdessen einer mit ihren Grundsätzen nicht zu vereinbarenden anderen Rechtsordnung zu folgen,*
2. *es zu unternehmen, andere Personen einer solchen Ordnung zu unterwerfen, oder*
3. *es zu unternehmen, eine solche Ordnung oder aus ihr abgeleitete Einzelakte zu vollziehen oder zu vollstrecken.*

(2) ¹*Wer gegen das Verbot nach Abs. 1 verstößt, kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden. ²Die Verfolgung verjährt in fünf Jahren, und zwar auch dann, wenn die Tat durch Verbreitung von Druckwerken begangen wird.“*

Diese Ausweitung der Strafvorschriften des Versammlungsrechts hat nichts mit der Integration zu tun. Aufrufe zur Missachtung der Verfassung werden keinesfalls nur von Migrantinnen und Migranten geäußert. Ganz im Gegenteil ist derzeit die verfassungsmäßige Ordnung ganz massiv bedroht durch Personen, die sich etwas darauf einbilden, dass sie keinen Migrationshintergrund zu haben meinen. Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts sind Maßnahmen der politischen Bildung, der Prävention und auch der Repression erforderlich.

Einer Ausweitung der Strafrahmen und der Strafvorschriften bedarf es nicht und wenn schon, dann jedenfalls nicht in einem Integrationsgesetz.